

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wiltingen

am Mittwoch, den 06.07.2016,

im Jugend- und Bürgerhaus
(neu: Gemeindehaus, Saarstraße 12)

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend waren:

Beigeordnete

Herr Hermann-Josef Schmitz	(Vorsitzender)
Herr Helmut Ayl	

Mitglieder

Herr Arno Bauschert	
Frau Edith Deges-Reinert	
Herr Josef Eltges	
Herr Alfred Fuhr	
Herr Peter Hausen	
Herr Franz-Josef Kiseji	
Frau Doris Koch	
Herr Johannes Kohl	
Herr Jan Rommelfanger	
Herr Hans-Joachim Scherf	
Herr Christoph Schmitz	
Herr Heiko Weber	
Herr Klaus Weber	
Frau Monika Weber	

Sonstige Teilnehmer

Herr VG-Beigeordneter Joachim Weber	(Verwaltungsvertreter)
Herr Jan Schumann	(Schriftführer)

Entschuldigt fehlten:

Ortsbürgermeister

Herr Lothar Rommelfanger	(entsch.)
--------------------------	-------------

Mitglieder

Frau Birgit Turbing	
Herr Anton Zeimet	

Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Form und Frist der Einladung bestätigt?	Ja
Niederschrift vom 24.05.2016 in Ordnung?	Ja
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	Ja

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Vorsitzender H.-J. Schmitz machte den Vorschlag, gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses den Tagesordnungspunkt 1 „Erschließung des Neubaugebietes „Boenert“; Festlegung der weiteren Vorgehensweise“ von der Tagesordnung abzusetzen. Diese Empfehlung ist den Ratsmitgliedern bereits im Vorfeld zugestellt worden.

Nach kurzer Beratung fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden Beschluss.

Beschluss:

„Der Tagesordnungspunkt 1 „Erschließung des Neubaugebietes „Boenert“; Festlegung der weiteren Vorgehensweise“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

Weiter schlug Herr Schmitz vor, entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, das Vorhaben „Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg“; Aufgabenübertragung durch die Verbandsgemeinde Konz gem. § 67 Abs. 4 GemO in die Tagesordnung mit aufzunehmen.

Dies fand im Ortsgemeinderat Wiltingen allgemeine Zustimmung.

Beschluss:

„Die Tagesordnung wird um den Punkt „Vorhaben „Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg“; Aufgabenübertragung durch die Verbandsgemeinde Konz gem. § 67 Abs. 4 GemO“ erweitert.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

Beigeordneter Ayl machte den Vorschlag, den Tagesordnungspunkt 3 „Vertragsangelegenheiten“ im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Es handele sich hier um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag der keine schützenswerten Interessen Privater beinhaltet.

Auch dies fand im Ortsgemeinderat Wiltingen allgemeine Zustimmung.

Beschluss:

„Der Tagesordnungspunkt 3 „Vertragsangelegenheiten“ wird im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

1	Erschließung des Neubaugebietes "Boenert" - Festlegung der weiteren Vorgehensweise
----------	---

Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

2	Vorhaben „Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg“; Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinde Konz gemäß § 67 Abs. 4 GemO Vorlage: 3H/4414/2016
----------	---

Sachverhalt:

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebietes, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung und Wert-erhaltung von Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Da-seinsvorsorge zu zählen ist. Auch zeigt sich, dass aufgrund der technologischen Entwicklungen und des Nutzerverhaltens zukünftig deutlich höhere Bandbreiten benötigt werden.

Im Kreisgebiet haben etwa 94 Prozent der Haushalte eine Grundversorgung von sechs Mbit/s, jedoch nur etwa 63 Prozent eine leistungsfähige NGA¹-Versorgung ≥ 30 Mbit/s und lediglich rund 44 % der Haushalte eine Versorgung von ≥ 50 Mbit/s (Quelle: TÜV Rheinland/Stand Ende 2015). Um den Ausbau einer leistungsfähigen NGA-Versorgung voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit breitbandiger Netze mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018 definiert.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Trier-Saarburg für das Gebiet des Landkreises den Ausbau eines hochleistungs- und zukunftsfähigen Breitbandnetzes (NGA-Netz) an, das eine nachhaltige flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit hohen Bandbreiten zum Ziel hat. Hierbei soll zunächst (entsprechend den Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz) nach Abschluss der Maßnahme eine flächendeckende Versorgung (mindestens aber 85 % der Haushalte) mit einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s im Download bzw. mindestens 30 Mbit/s für mindestens 95 % der Haushalte gewährleistet sein. In die Zukunft gerichtet soll jedoch die Versorgung mit weitaus höheren Bandbreiten realisiert werden.

¹ Als Hochgeschwindigkeitsnetze / Netze der nächsten Generation (Next Generation Access - NGA) werden elektronische Kommunikationsnetze angesehen, die die Möglichkeit bieten, Breitband-zugangsdienste mit Geschwindigkeiten von mindestens 30 Mbit/s zuverlässig bereitzustellen.

Um einen kreisweiten Ausbau durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Projektgebietes möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich. Die Förderaussichten sind nach den zugrunde liegenden Förderkriterien wesentlich besser, je größer das ausgebauten Gebiet und die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden sind.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde, wenn sich kein privater Anbieter für einen NGA-Netzausbau findet (sog. „Marktversagen“). Für das kreisweite Vorhaben müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau“ von der Verbandsgemeinde übernommen werden und die Ortsgemeinde zustimmen.

Die Verbandsgemeinde kann Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinden übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Die Übernahme setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt (§ 67 Abs. 4 GemO). Von einem dringenden öffentlichen Interesse ist beim NGA-Ausbau als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum auszugehen, da die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde beim Ausbau eines zukunftssicheren NGA-Breitbandnetzes an ihre Grenzen stoßen wird. Der Zugang zu Bundes- und Landesfördermitteln von insgesamt bis zu 17 Millionen Euro und damit ein wirtschaftlicher NGA-Ausbau werden zudem nur ermöglicht, wenn sich das Projektgebiet auf einen Landkreis erstreckt.

Nach der Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinden würde der Landkreis Trier-Saarburg im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) mit den Verbandsgemeinden die sachlich begrenzte Aufgaben „Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Trier-Saarburg hin zu einem Hochgeschwindigkeits-netz“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen Dritter sowie sonstige Zuwendungen gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten. Vorbehaltlich der Beschlussfassung in den Kreisgremien wird sich auch der Landkreis Trier-Saarburg mit einem signifikanten Anteil an den Ausbaukosten beteiligen.

Von der geplanten Ausbaustrategie profitieren nicht nur schlecht versorgte Ortsgemeinden; auch nach heutigem Stand vermeintlich gut versorgte oder kürzlich ausgebauten Gemeinden können von dem durchzuführenden flächendeckenden Ausbau auf einheitliche NGA-Standards leistungsfähigere Telekommunikationsnetze erwarten.

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie, die derzeit vom TÜV Rheinland für das gesamte Kreisgebiet erstellt wird, schätzungsweise bzw. nach erfolgter Ausschreibung, die im zweiten Halbjahr 2016 vorgesehen ist, genau beziffert werden. Die Machbarkeitsstudie des TÜV Rheinland beinhaltet u.a. eine Bestandsaufnahme der aktuellen Ausbausituation und soll zeigen, welche Gemeinden unter Berücksichtigung des für die Bundesförderung maßgebenden Ausbauziels (mindestens 85 % der Haushalte haben zuverlässig Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download sowie mindestens 95 % der Haushalte mindestens 30 Mbit/s) noch unterversorgt sind.

Nach den entsprechenden Förderrichtlinien werden die Ausbaukosten vom Bund mit 50 % der förderfähigen Kosten und vom Land Rheinland-Pfalz mit 40 % der

förderfähigen Kosten bezuschusst. Beide Förderungen sind kumulierbar, so dass insgesamt 90 % der förderfähigen Kosten von Bund und Land getragen werden. Seitens des Landes werden Fördermittel von bis zu sieben Millionen Euro in Aussicht gestellt. Die Bundesförderung kann bis zu zehn Millionen Euro betragen. Der kommunale Eigenanteil beträgt mindestens 10 %. Das Vorhaben „Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg“ soll -soweit möglich- bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

VG-Beigeordneter Weber erläuterte den Sachverhalt. Insbesondere erklärte er die Finanzierung, die Förderung durch Bundes- und Landesmittel und ein mögliches, aber noch nicht beschlossenes, Abrechnungsmodell entsprechend der Verfahrensweise im Landkreis Berncastel-Wittlich. Die Höhe der für das Projekt erforderlichen Mittel sind jedoch noch nicht bekannt. Es handelt sich hierbei um ein wichtiges Projekt der Daseinsfürsorge welches die notwendige Infrastruktur schaffen soll um eine dauerhaft ausreichende Internetversorgung zu gewährleisten.

Nach kurzer Beratung fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden

Beschluss:

- „1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wiltingen begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu ertüchtigen und stimmt der Übernahme der Aufgabe „Breitbandversorgung“ durch die Verbandsgemeinde Konz nach § 67 Abs. 4 GemO zu.
2. Die Ortsgemeinde Wiltingen erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und den Verbandsgemeinden im Landkreis geregelt werden.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

3	Vertragsangelegenheiten
3.1	Realisierungs- und Finanzierungsvertrag für die Infrastrukturmaßnahme „Modernisierung des Bahnhofs Wiltingen“ Vorlage: 3T/1299/2016

Sachverhalt:

Grundlage für die Durchführung zum Umbau des Bahnhofs Wiltingen ist der Abschluss eines Realisierungs- und Finanzierungsvertrag für die Infrastrukturmaßnahme „Modernisierung des Bahnhofs Wiltingen“. Vertragspartner sind die Ortsgemeinde Wiltingen, der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord und die DB Station&Service AG. Gegenstand des Vertrags ist die Gewährung von Zuwendungen für die Realisierung der Infrastrukturmaßnahme „Modernisierung des Bahnhofs Wiltingen“ einschließlich der Planungsleistungen der Phasen 5 bis 9. Der Vertrag regelt die Durchführung und Finanzierung der Gesamtmaßnahme.

Die Finanzierung und die Gesamtkosten, einschließlich der Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 – 9 stellen sich wie folgt dar:

	Netto	Anteil an der MwSt keine MwSt, da vorsteuerabzugsberechtigt	Brutto
DB Station&Service AG	365.460,84 €		365.460,84 €
Land Rheinland-Pfalz	1.363.603,73 €	7.833,00 €	1.371.436,73 €
Ortsgemeinde Wiltingen	319.124,11 €	36.817,00 €	355.941,11 €
Summe	2.048.188,68 €	44.650,00 €	2.092.838,68 €

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren ab Inbetriebnahme der Infrastruktur.

Vorsitzender H.-J. Schmitz trug den Sachverhalt vor und wies darauf hin, dass sich der Anteil der Ortsgemeinde Wiltingen an den Kosten im bereits abgestimmten Rahmen bewege. Der Haupt- und Finanzausschuss habe empfohlen, dem Vertrag in der vorgelegten Form zuzustimmen.

VG-Beigeordneter Weber ergänzte, dass sich der Anteil der Ortsgemeinde Wiltingen aufgrund der Gewährung von LufV-Mitteln deutlich verringert hatte. Anfangs ist man von einem Anteil von ca. 750.000 € ausgegangen. Allerdings handelt es sich bei den aufgeführten Kosten lediglich um geschätzte Kosten, ein Submissionsergebnis liegt noch nicht vor. Somit kann es hier noch preisliche Änderungen geben.

Ein Ratsmitglied fragte nach, ob die Eidechsenproblematik behoben sei.

Ein Ratsmitglied erklärte, dass die Eidechsen umgesiedelt wurden.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden **Beschluss:**

„Dem Realisierungs- und Finanzierungsvertrag für die Infrastrukturmaßnahme „Modernisierung des Bahnhofs Wiltingen“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

4	Berichte und Verschiedenes
----------	-----------------------------------

4.1	Antrag auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im ‚Pfarrer-Henn-Weg‘ und ‚Auf der Steinrausch‘, Wiltingen Vorlage: 4B/0113/2016
------------	---

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Wiltingen am 24.05.2016 wurde um Prüfung gebeten, ob in den o.g. Straßen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h angeordnet werden kann.

Es handelt sich bei diesen Straßen um kurze überschaubare Bereiche, die durch VZ 357 StVO als Sackgasse ausgeschildert sind.

Vornehmlich dienen sie dem Anwohnerverkehr, Durchgangsverkehr ist ausgeschlossen.

Fahrversuche haben ergeben, dass bei verantwortungsvoller Fahrweise kaum Geschwindigkeiten über 30 km/h möglich sind.

Geschwindigkeitsbeschränkungen sind gem. § 45 StVO nur dort anzuordnen, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht und dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Dies ist hier nicht der Fall.

Die Argumentation, dass spielende Kinder gefährdet sind, kann nicht als tatsächliche Gefahrenlage anerkannt werden, da gemäß § 31 StVO Sport und Spiel auf der Fahrbahn verboten sind.

Vorsitzender H.-J. Schmitz erläuterte die im Sachverhalt dargelegte Stellungnahme der Örtlichen Verkehrsbehörde.

Ein Ratsmitglied wies darauf hin, dass in diesen Straßen kein Gehweg vorhanden sei. Die Anwohner werden diese Sichtweise nicht teilen.

Innerhalb des Ortsgemeinderates bestand Einigkeit darüber, dass es sich bei den Straßen um reine Anliegerstraßen handelt. Die Anwohner seien somit selbst für eine verantwortungsvolle Fahrweise verantwortlich und haben die Vermeidung von Gefährdungen selbst in der Hand. Ggfls. könnten von Seiten der Anwohner eigenständig Hinweisschilder, entsprechend denen in der Ortsgemeinde Tawern, aufgestellt werden.

4.2 Rückbau des Parkplatzes an der L 138 in Richtung Oberemmel

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Wiltingen hatte die Verbandsgemeindeverwaltung darum gebeten, den LBM um Rückbau des o. g. Parkplatzes zu bitten. Das Antwortschreiben des LBM ist mittlerweile eingegangen. Der LBM hat wie folgt Stellung genommen:

„Im Rahmen von Kostensenkungsprojekten hat der LBM in den Jahren 2008/2009 eine Reihe von Parkplätzen an Landesstraßen geschlossen. Hierdurch konnten in der Zwischenzeit hohe Kosten für die Unterhaltung und Pflege der Flächen, insbesondere auch durch Müllvermeidung eingespart werden. Leider sehen wir derzeit keine finanziellen Spielräume, die Parkplätze instand zu setzen und wieder in Betrieb zu nehmen.

Wir könnten daher der Gemeinde Wiltingen lediglich anbieten, die Flächen ähn-

lich wie bei dem Parkplatz an der L 138 zwischen Wiltingen und Schoden in die eigene Unterhaltung zu übernehmen und eigenverantwortlich zu bewirtschaften.

Andernfalls werden wir die geschlossenen Parkplätze sukzessive zurückbauen und die Flächen renaturieren. Einen verlässlichen Zeitpunkt für den Rückbau können wir leider noch nicht nennen.“

Hermann-Josef Schmitz las das Antwortschreiben des LBM vor.

VG-Beigeordneter Weber erklärte, dass er dieses Thema auch in dem jährlich stattfindenden Abstimmungsgespräch mit dem LBM angesprochen habe. Das Budget des LBM sei so eng bemessen, dass derzeit keine Mittel für den Rückbau solcher Parkplätze zur Verfügung stünden. Die Erhaltung des bestehenden und teilweise maroden Straßenverkehrsnetzes habe Priorität.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen konnte der Priorisierung der Unterhaltung des Straßennetzes zustimmen. Das derzeitige Erscheinungsbild des Parkplatzes sei auch noch erträglich. Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass die Kosten eines Rückbaus nicht zu Lasten der Ortsgemeinde Wiltingen gehen dürfen. Hier könnte es sich um teerbelastetes Material handeln, dessen Entsorgung teuer wäre.

Dies fand im Ortsgemeinderat Wiltingen allgemeine Zustimmung.

4.3 Straßenbeleuchtung Saarbrücke Wiltingen

Vorsitzender Schmitz informierte den Rat darüber, dass die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zur Errichtung einer Straßenbeleuchtung auf der Wiltinger Saarbrücke weitere Kreditbeträge i.H.v.

- 8.000 € für das Haushaltsjahr 2016 und
- 6.000 € für das Haushaltsjahr 2017

genehmigt hat.

Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite beträgt damit für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt 215.000 € bzw. für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt 26.000 €. Das Genehmigungsschreiben vom 18.04.2016 bleibt im Übrigen unberührt.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.